

Bern, Historisches Institut, 22.06.2012

## **Signierraten in den Kirchenkonventsakten von Steinheim an der Murr zwischen (1767-1806)**

Fabian Felder  
Sandrainstr. 78  
3007 Bern  
fabian.felder@students.unibe.ch  
Tel.: 0798266802

Prof. Dr. Heinrich Schmidt  
Länggassstr. 49  
3009 Bern  
schmidt@hist.unibe.ch

## **Inhalt**

1. Einleitung.....	3
2. Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit – aktueller Forschungsstand .....	4
2.1 Anfänge der Alphabetisierungsforschung.....	4
2.2 Die Signierfähigkeit und ihre Aussagekraft.....	5
2.3 Alphabetisierungsforschung im württembergischen Raum .....	6
3. Historischer Hintergrund.....	9
2.1 Das Herzogtum Württemberg .....	9
2.2 Die sozialen und wirtschaftlichen Begebenheiten .....	9
2.3 Das Schulwesen .....	12
2.3 Das Kirchenkonvent.....	13
4. Methodische Bemerkungen.....	16
5. Signierraten in Steinheim an Murr von 1767-1806.....	18
5.1 Signierraten in den Sittenprozessen des Kirchenkonvents.....	18
5.2 Signierraten der Kirchenkonventsbefragungen zu illegitimen Schwangerschaften.....	19
5.3 Ehekonflikte in den Kirchenkonventsakten .....	20
5.4 Ein Vergleich der Signierraten zwischen den untersuchten Personengruppen .....	21
6. Fazit.....	22
7. Anhang .....	23
7.1 Altersverteilung Steinheim .....	23
8. Bibliographie.....	24
8.1 Ungedruckte Quellen .....	24
8.2 Literatur.....	24

## **1. Einleitung**

Die vorliegende Arbeit untersucht die Signierfähigkeit der frühneuzeitlichen Bevölkerung in Steinheim an der Murr von 1767-1806. Sie orientiert sich an gängigen Parametern der Alphabetisierungsforschung, welche der Fähigkeit zur Unterschrift eine grosse Bedeutung zuschreibt. In einem ersten Schritt, werden dementsprechend die Grundzüge des internationalen Diskurses zur Alphabetisierung im Zeitalter der Aufklärung, mit speziellem Fokus auf das württembergische Herzogtum, vorgestellt. Der zweite Teil widmet sich den zeitgenössischen, wirtschaftlichen und sozialen Begebenheiten in Steinheim an der Murr, welche den Bildungsstand in der Gemeinde direkt beeinflussten; und dem Kirchenkonvent, dessen Protokolle im Zuge dieser Arbeit untersucht werden sollen. In einem dritten Schritt werden die Grundannahmen vorgestellt, von denen bei der Untersuchung ausgegangen wurde und wie diese den Versuchsaufbau, sowie dessen Durchführung, strukturiert haben. Die eruierten Daten werden dann kontextualisiert, präsentiert, verglichen, und die konvergierenden und divergierenden Tendenzen notiert. Schliesslich wird ein Interpretationsversuch gewagt und die Resultate in der Forschung eingeordnet.

## 2. Alphabetisierung in der Frühen Neuzeit – aktueller Forschungsstand

In diesem Teil wird die aktuelle Alphabetisierungsforschung vorgestellt. Erst werden ihre Anfänge skizziert, dann ihre zentrale Masseinheit, die Signatur, evaluiert und schliesslich der Forschungsstand im Süddeutschen Raum skizziert.

### 2.1 Anfänge der Alphabetisierungsforschung

Obwohl die Entwicklung der Bildung in historischen Narrativen der Modernisierung und ihr Beitrag zur Entstehung des modernen „zivilisierten“ europäischen Staates immer wieder auftaucht,<sup>1</sup> kam der entscheidende Impuls sich eingehend mit dieser Thematik zu befassen in der deutschsprachigen Forschung erst im Jahr 1970. In seiner Monographie *Volk ohne Buch* analysiert Rudolph Schenda den Verbreitungsgrad und den Konsum von Trivialliteratur im Zeitraum von 1770-1910. Er stellt einen kontinuierlichen Anstieg der Lesenden fest. In Mitteleuropa sollen „um 1770: 15%, um 1800: 25%, um 1830: 40%, um 1870: 75% und um 1900: 90% der Bevölkerung über sechs Jahre als potentielle Leser in Frage kommen“.<sup>2</sup> Schendas Schätzungen stehen im Widerspruch zu den bereits bestehenden empirischen Untersuchungen in Frankreich und England, obwohl diese letztlich im Begriff Mitteleuropa enthalten sind. Die Gründe dafür liegen in Schendas Vorstellung einer teleologischen mitteleuropäischen Geschichte, die auf den Grundannahmen eines zensierenden Staates, der Bildung fürchtet, und einer passiven Masse, die an ihr schlichtweg desinteressiert ist, basiert.

Die französische und englische Forschung erforschte, im Gegensatz zu Schenda, die Alphabetisierung in der Sattelzeit mit einem empirischen Ansatz. Roger Girod prüfte bspw. 1962 anhand von Unterschriften Heiratsregistern, die 1798 durch den Napoleonischen *état civil* eingeführt wurden, wie sich die Infrastruktur der Schulen und die Signierfähigkeit der Populationen von Genf und Carouge, sowie deren Umgebung in den Jahren 1809-1845 präsentieren. Er unterteilte die Population in Geschlechter und bildete drei Gruppen aus den jeweiligen Wohnsitzen der Individuen: Stadt, Gemeinden, die um die Stadt liegen, und ländlichen Gemeinden. In der Stadt Genf stellt er fest, dass 1810 95% der Männer und 79% der Frauen des Schreibens mächtig waren. Im 1845 waren die Anteile bereits Prozentsatz auf 98 %,

---

<sup>1</sup> Max Webers *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* beginnt mit einer Abhandlung darüber, dass es einen überwiegende protestantische Anteil des „Kapitalbesitzes und Unternehmertums, sowohl wie der oberen gelehrten Schichten der Arbeiterschaft, namentlich aber des höheren technisch oder kaufmännisch vorgebildeten Personals in höheren Unternehmungen“ geben würde, der auf das statistisch erfassbare Bildungsniveau zurückzuführen sei. Vgl. Weber, *Protestantische Ethik*: 65. Es sei hier angemerkt, dass auf den Faktor der religiösen Gesinnung im Folgenden nicht explizit eingegangen wird, weil sowohl Steinheim an der Murr als auch Beutelsbach im 18. Jahrhundert protestantische Gemeinden sind und somit keinen Vergleich zulassen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass andere Faktoren, unter ihnen die hier behandelten lokalen Gegebenheiten, sowie das Alter und das Geschlecht wahrscheinlich aussagekräftiger sind als die von Weber hochstilisierte Konfession. Vgl. z. Bsp., Becker und Wößmann, *Was Weber Wrong?*.

<sup>2</sup> Schenda, *Volk ohne Buch*: 444.

respektive 90% angestiegen. Die Stichproben in der Stadt Genf umfassten jeweils 100 Subjekte. In den Gemeinden um Genf herumunterschrieben in den Jahren 1809-10 76 % Männer (von 46) und von 1843-45 97% (von 155), und von den Frauen 40% (von 65) respektive 93% (von 111). In den ländlichen Gemeinden lagen die Werte Girods für die Männer bei 78% (1809-11 von 78) und 94% (1843-45 von 63), die der Frauen bei 63% (von 65) und 87% (von 58).<sup>3</sup>

Ohne nun seine Werte für Carouge herbeizuziehen lässt sich eine durchgehende grosse Diskrepanz zu den Prozentzahlen von Schenda in der Periode feststellen. Die Werte gleichzusetzen wäre jedoch ein fataler Fehler. Während Schenda die Lesefähigkeit schätzt, analysiert Girod bloss die Befähigung zu einer Unterschrift, die für ihn aussagt, dass die untersuchte Person nicht als totaler Analphabet einzustufen sei.<sup>4</sup> Des Weiteren kann Girod, im Gegensatz zu Schenda, Faktoren, die den Alphabetisierungsgrad in seinem Untersuchungsgegenstand beeinflussen, isolieren: das Geschlecht und das sozio-ökonomische Umfeld. Er weist nach, dass die Signierfähigkeit der Männer besser ist als diejenige der Frauen und Personen mit Wohnsitz in der Stadt Genf mehr unterschreiben, als jene aus den Dörfern im nahem Umfeld der Stadt, und diese wiederum mehr als jene aus ländlichen Dorfgemeinschaften. Die gleichen Faktoren identifiziert er auch für die Personen in und um Carouge.<sup>5</sup>

## **2.2 Die Signierfähigkeit und ihre Aussagekraft**

Aus der Studie von Girod lassen sich die wichtigsten Fragen und Probleme der modernen Alphabetisierungsforschung im 18. und 19. Jahrhundert herausarbeiten. Die Definition der Alphabetisierung des historischen Lexikons der Schweiz soll dazu herangezogen werden. Diese lautet folgendermassen: „Der Begriff Alphabetisierung bezeichnet sowohl den Prozess der Beseitigung des Analphabetismus als auch die entsprechenden Massnahmen.“<sup>6</sup> Sowohl Schenda als auch Girod beschäftigen sich also mit dem Prozess der Beseitigung und versuchen den bildungspolitischen Kontext mit seiner Hilfe zu erklären.

Das Gros der internationalen Forschung orientiert sich an Girods messbarer Einheit, der Unterschrift. Mit ihrer Hilfe sind wir mittlerweile in der Lage die Daten des mitteleuropäischen Kulturkreises miteinander und die verschiedenen Alphabetisierungsniveaus untereinander zu vergleichen.<sup>7</sup> Die Arbeit mit Unterschriften birgt allerdings die Gefahr das Alphabetisierungsniveau einer Population zu überschätzen. Es gibt zum Teil kritische Stimmen die entgegnen, dass eine Person, die unterschreiben kann, nicht zwingendermassen lesen kann. Stones

---

<sup>3</sup> Girod, „A Genève“: 462.

<sup>4</sup> Ebd.: 461.

<sup>5</sup> Ebd. 460-466.

<sup>6</sup> Grunder, Alphabetisierung.

<sup>7</sup> Die Ausnahme bildet Skandinavien. Insbesondere die ländliche Gemeinden Schwedens besaßen laut Egil Johansson bis ins 20. Jahrhundert eine ausgeprägte Lesekultur, jedoch keine Schreibkultur. Vgl. Johanson, literacy in Sweden: 152.

logische uns sich auf die materiellen Konditionen im frühneuzeitlichen Alltag beziehende Argument widerlegt diese Ansicht jedoch ziemlich eindeutig:

“Children today may be capable of this trick; but this is a priori unlikely in pre-industrial England, given the phases of instruction in reading and writing, the lack of writing material in most homes, and the very few occasions in a lifetime in which a signature was required. In practice, such a signature would be ill-formed through inexperience of both pen and letters, but such signatures are rare in this period.”<sup>8</sup>

Obschon die Signierfähigkeit mittlerweile ein anerkannter Faktor ist, der, wie Girod es simpel, aber treffend, formuliert, uns den Analphabetismus ausschliessen lässt, herrscht immer noch Uneinigkeit darüber, welche Aussagen sich über die Lese- und Schreibfähigkeiten aus ihm schliessen lassen. Im Rahmen des Forschungsseminars „Volk ohne Buch?“ im Frühjahrssemester 2012 an der Universität Bern konnte anhand der diversen Forschungsergebnisse die These bestätigt werden, dass die Signierfähigkeit mit einer guten Lesefähigkeit zusammenhängt, was jedoch aber nicht unbedingt bedeutet, dass die untersuchte Person auch schreiben kann.

### 2.3 Alphabetisierungsforschung im württembergischen Raum

Die Alphabetisierungsforschung in Württemberg steckt sprichwörtlich noch in den Kinderschuhen. Die Quellenlage im gesamten deutschen Raum ist ungünstig im Vergleich mit Nachbargebieten, da weder grosse Volkserhebungen, wie bspw. die Stapferenquôte in der Schweiz von 1799, noch eine Masse an Heiratsregistern bestehen, die in Frankreich durch den *état civil* von Napoleon eingeführt wurden. Entsprechend gestaltet sich Suche nach auswertbaren Materialien schwierig. Es ist daher nicht erstaunlich, dass zu der Alphabetisierung im frühneuzeitlichen Württemberg einzig die Arbeiten von Heinrich Ehmer und Andreas Maisch bestehen. Die Quellen, die von ihnen bearbeitet wurden, unterscheiden sich teilweise deutlich von den Charakteristiken der Kirchenkonventsprotokollen. Nichtsdestotrotz sollen ihre Arbeiten zum Bildungsstand im frühneuzeitlichen Württemberg präsentiert werden.

In seiner Arbeit wertet Hermann Ehmer die Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung von Kleinheppbach anhand des Seelenregisters der Geburtsjahrgänge von 1666 bis 1736 aus. Die Schreibfähigkeiten werden von Ehmers ausgeklammert, weil diese, wie bereits erwähnt, sich nicht mit den Signierraten vergleichen lassen. Er ermittelt folgende prozentuale Angaben bezüglich der Lesefähigkeit in Kleinheppbach:<sup>9</sup>

	<b>Männer in %</b>	<b>Frauen in %</b>	<b>Gesamt in %</b>
Keine Angaben	3	1	4

<sup>8</sup> Schofield, Dimensions of Literacy. 440.

<sup>9</sup> Ehmer, Ländliches Schulwesen: 97.

Gar nicht	6	7	6
Ein Wenig	18	11	14
Durchschnittlich	56	60	58
Gut	17	18	17

Ehmer stellt somit fest, das 75 % der Kleinheppbacher Bevölkerung „durchschnittlich“ bis „gut“ Lesen konnten, 72 % der Männer und 78% der Frauen.

Im Rahmen des Seminars „Volk ohne Buch?“ wurden die Werte Ehmers mit den Werten der Nachbargemeinde verglichen und überprüft. In Stichprobenstudien zu den Jahrgängen zwischen 1661-1799 zum Seelenregister von Grossheppbach zwischen 1661-1799 stellen Rico Andermatt, Thierry Martin und Riccardo Umberg bedeutend bessere Werte fest:<sup>10</sup>

	<b>Männer in %</b>	<b>Frauen in %</b>	<b>Gesamt in %</b>
Keine Angaben	2	2	2
Gar nicht	2	1	1
Ein Wenig	2	3	3
Durchschnittlich	60	63	62
Gut	34	30	32

In Grossheppbach konnten dementsprechend 94% der Untersuchungsgruppe - 93% der Frauen und 94% der Männer - „durchschnittlich“ bis „gut“ lesen. In einem ausserordentlich gelungenen Erklärungsansatz argumentieren die Autoren, dass der Unterschied zwischen den Nachbargemeinden Kleinheppbach und Grossheppbach auf die Existenz einer pietistischen Gemeinde zurückzuführen sei. Entsprechend konnten sie nachweisen, dass lokale Faktoren, wie Glaubensgemeinschaften, das Alphabetisierungsniveau im frühneuzeitlichen Württemberg massiv beeinflussten.

Andreas Maisch hingegen wertete die Unterschriften unter den Zubringerinventaren in den Gemeinden Bondorf, Gruorn und Gebersheim aus. Im Zeitraum von 1760-1794, der jenem dieser Arbeit nahe kommt, unterschreiben in Bondorf 99 % der Männer und 71% der Frauen, in Gruorn 92% der Männer und 70% der Frauen, und in Gebersheim 98% der Männer und 70% der Frauen.<sup>11</sup> Im Gegensatz zu der vorangestellten Forschung, findet er, ähnlich wie Girod in Genf, einen grossen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Zudem kann er keine lineare Zunahme des Alphabetisierungsniveaus herauslesen. Im Gegenteil, die prozentualen Verteilung der Signierraten variieren zeitlich in allen drei Gemeinden.<sup>12</sup>

Die vorgestellten Forschungsergebnisse zu Württemberg widerspiegeln den momentanen Wissenstand zum Prozess der Alphabetisierung in Mitteleuropa. Vieles hängt von den Akteuren in den jeweiligen lokalen Kontexten ab, wie bspw. der pietistischen Gemeinde in Grossheppbach, die die Lese- und Schreibkenntnisse ihrer

<sup>10</sup> Andermatt, Martin, Umberg, Seelenregister Württemberg: 15-16.

<sup>11</sup> Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 378.

<sup>12</sup> Ebd.: 97.

Mitglieder stark förderten. Einzig das Geschlecht scheint ein gewichtiger Faktor im Alphabetisierungsprozess gewesen zu sein. In den patriarchalen Strukturen der vormodernen Gesellschaften wurden die Männer häufig besser ausgebildet als die Frauen. Es besteht folglich die Notwendigkeit die lokalen gesellschaftlichen Eigenheiten Steinheims im 19. Jahrhundert zu analysieren um entsprechende Rückschlüsse auf Faktoren ziehen zu können.

### **3. Historischer Hintergrund**

Der folgende Teil widmet sich dem lokalen historischen Kontext. Die zentrale Funktion des Steinheimer Kirchenkonvents bestand schliesslich darin das gemeinschaftliche Leben des Dorfes zu regeln. Bevor wir uns der Funktion der Institution annähern, ist es deshalb wichtig die sozialen und wirtschaftlichen Eigenheiten Steinheims im 18. Jahrhundert kurz zu skizzieren. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf das lokale Schulwesen gelegt, da, wie bereits dargelegt wurde, die Volksbildung massgeblich von lokalen Gegebenheiten geprägt war.

#### **2.1 Das Herzogtum Württemberg**

Den Südwesten Deutschlands im 18. Jahrhunderts charakterisiert Rolf Walter als einen Raum, in dem grosse räumliche Disparitäten herrschten, welche die ökonomischen Strukturen in den Gemeinden geprägt und auf die territoriale Zersplitterung des Raumes zurückzuführen sei.<sup>13</sup> Erst mit der Bildung des Königreichs Württemberg im Jahre 1806 durch Napoleon hätten sich zentrale Orte entwickelt und zu einer Verdichtung des Marktes geführt.<sup>14</sup> Aus der Arbeit von Andreas Maisch zu den sozialen Bedingungen in frühneuzeitlichen Dörfern in Württemberg, allen voran Bondorf, lässt sich ähnliches schliessen. Lokale Notwendigkeiten hätten das gewerbliche Bild des jeweiligen Dorfes geprägt und die Landwirtschaft sei der dominierende Wirtschaftssektor des 18. Jahrhunderts gewesen.<sup>15</sup> Anhand der Ortsgeschichte von Steinheim aus dem 19. Jahrhundert stellt man tatsächlich lokal und agrarwirtschaftlich geprägte gesellschaftliche Strukturen fest. Steinheim an der Murr war eine dörfliche Gemeinschaft, die auf einem starken landwirtschaftlichen Sektor baute.

#### **2.2 Die sozialen und wirtschaftlichen Begebenheiten**

Im Rahmen der Recherchen für Steinheim an der Murr wurde keine neuere Studie gefunden, die sich direkt mit dem lokalen frühneuzeitlichen Kontext auseinandersetzt. Jedoch existiert für Steinheim eine zeitgenössische Quelle, die uns Aufschluss über den Alltag in der Gemeinde gibt. Die Chronik des Stadtpfarrers Friedrich A. Scholl von 1826 liefert uns einige Fakten zu der vorhandenen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und den sozialen Strukturen.

Im Mittelalter gehörte die Gemeinde Steinheim dem Kloster Mariental, dessen Rechte und Freiheiten jeweils vom Deutschen Reichstag bestätigt wurden.<sup>16</sup> Die Reformationsbestrebungen des Herzogs von Württemberg in den 1550er Jahren beendeten dieses Abhängigkeitsverhältnis.<sup>17</sup> Steinheim an der Murr war ab dem Jahr 1566 Teil des Herzogtums Württemberg und konvertierte mit dem Vertrag zum

---

<sup>13</sup> Walter, Kommerzialisierung: 21.

<sup>14</sup> Unter anderem Stuttgart, welches erst im 19. Jahrhundert aufblühte. Vgl. Walter, Kommerzialisierung: 16.

<sup>15</sup> Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 447.

<sup>16</sup> Zuletzt in 1559 am Reichstag in Augsburg. Vgl. Scholl, Steinheim:54.

<sup>17</sup> Ebd.: 36-84.

reformierten Glauben.<sup>18</sup> Dieses Machtverhältnis blieb bis zu der Bildung des Königreichs von 1806 bestehen.

Die Chronik charakterisiert die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als eine Zeit des Friedens, in der nichts Aussergewöhnliches passiert und der Wohlstand gediehen sei<sup>19</sup>. Zu der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges von 1743-1748 gab es zeitweise Lager, eines davon im Juni 1743 zwischen Marbach und Steinheim, und ständige Durchmärsche. Die Präsenz der Soldaten soll für die Gemeinde zwar äusserst rentabel gewesen sein, habe aber zum Sittenzerfall der Gemeinschaft geführt.<sup>20</sup> Von der Zeit der französischen Revolution an sei die Ortschaft zusehends verarmt. Primär wäre dies durch den Verlust von Ortsrechten geschehen, die Quartiersfreiheit wurde der Gemeinde in der Zeit der französischen Revolution entzogen und später die Ortsimmunität im Zuge der Landesverfassung 1806.

Problematisch ist die geographische Lage der Siedlung. Sie wurde direkt an der Murr, einem Fluss, in einem schmalen Tal angelegt, so dass die Strassen, laut Scholl, „beinahe von einem Hügel zum anderen gehen“.<sup>21</sup> Im Norden der Siedlung, die Murr verläuft von Süden nach Norden, fliesst die Bottwar in die Murr. Die Präsenz dieser Flüsse war in der Sattelzeit Fluch und Segen zugleich. Einerseits, traten sie häufig über die Ufer und zerstörten so nicht nur die Infrastruktur innerhalb der Siedlung, sondern auch die bewirtschafteten Felder. Andererseits garantierten sie Einnahmen durch Brückenzölle, die in 1825 an den drei Brücken, erhoben wurden,<sup>22</sup> und Verträge über die Nutzung von Brunnenwasser, ein solcher wurde mit den Gutsherren aus Kleinbottwar, einem Nachbardorf, abgeschlossen.<sup>23</sup> Zudem garantierten sie natürlich einen fruchtbaren Boden.

Das Haupthandelsgut der Siedlung waren Agrarprodukte.<sup>24</sup> Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die Landnutzung der Gemeinde im Jahr 1825:

---

<sup>18</sup> Ebd.: 83.

<sup>19</sup> Ebd.: 174. „Die nun folgenden Zeiten des Friedens, in denen, dem größeren Theile nach der Wohlstand des Ortes fort dauerte bieten nichts der Erwähnung werthes dar. Die innern und äussern Verhältnisse blieben wie bisher, Herzog Carl bestätigte die Freiheiten Steinheims den 8. August so nach ihm seine Nachfolger und zuletzt noch der verstorbene König, als Herzog Friedrich II. 28. Merz 1798“

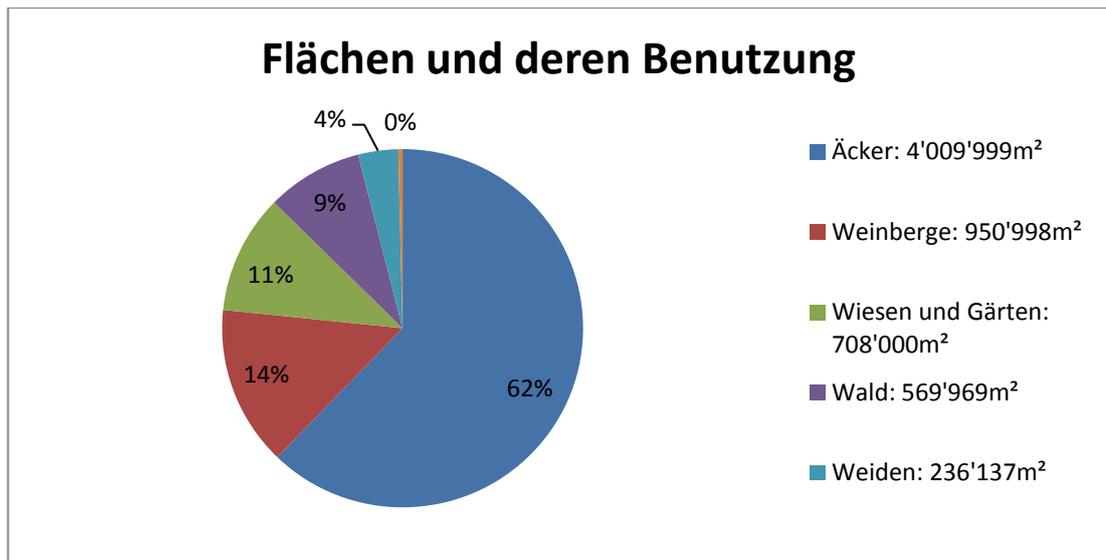
<sup>20</sup> Ebd.: 133f.

<sup>21</sup> Ebd.: 148.

<sup>22</sup> Eine der Rechte, die der Gemeinde im Vertrag von 1566 zugestanden werden. Ebd.:83; 159.

<sup>23</sup> Ebd.: 152.

<sup>24</sup> Ebd.: 154.



Die Werte werden in ein Verhältnis gestellt und in der standardisierten Masseinheit „m<sup>2</sup>“ wiedergegeben.<sup>25</sup> Auf den Äckern wurden die Getreidesorten Dinkel, Gersten, Roggen, Einkorn und Weizen angebaut, die bevorzugte Rebsorte war der Wohlfeiler, in den Wiesen und Gärten wuchsen Kern- und Steinobst, und auf den Weiden wurden Schafe, Rinder und Pferde gehalten.<sup>26</sup> Es bestanden zwei bedeutende Steinbrüche,<sup>27</sup> die einen gelblichen Sand-, und Kalkstein lieferten, und drei Mühlen, eine Mahl-, eine Säg-, und eine Reibmühle.<sup>28</sup>

An Gewerbe gab es in Steinheim im Jahr 1825, neben den Mühlen, die dazu zu zählen wären, eine Ziegelhütte, zwei Kaufleute, vier Schildwirte, vier Gassenwirte, zwei Schönfärber, fünf Bäcker, zwei Glaser, ein Hafner, vier Küfer, ein Dreher, ein Kunstweber, elf Leinenweber, vier Maurer, ein Nagelschmied, zwei Grobschmiede, ein Schlosser, sieben Schuhmacher, fünf Schneider, zwei Schreiner, zwei Seiler, drei Wagner, drei Zimmerleute, drei Gerber und sieben Metzger.<sup>29</sup> Des Weiteren beherbergte die Gemeinde jährlich drei Märkte, einen Krämer-, einen Vieh- und einen Holzmarkt, die jeweils gut besucht gewesen seien.

Drei jährliche Märkte sind jedoch Verhältnismässig wenig, wenn man bedenkt, dass sich die Gemeinde direkt auf der Handelsroute zwischen Stuttgart und Heilbronn befand. Die Steinheimer Wirtschaft des 18. Jahrhunderts ist somit als Subsistenzwirtschaft zu charakterisieren. Die lokalen wirtschaftlichen Unternehmungen zielten demnach auf die Eigenversorgung ab. Nur gelegentlich konnte ein guter Jahrgang Wein an die Klöster der Umgebung abgesetzt werden. Scholl charakterisiert Steinheim entsprechend als eine Gemeinde zweiter Klasse. Um 1825 hat die Gemeinde einen Schultheiss, zehn Gemeinderäte, eine Amtsschreiberei und eine Kastenknecht. Der Ort verfügt über eine Kirche, ein Rathaus und eine

<sup>25</sup> Trapp und Wallerus, Handbuch: 254. Sie schätzen einen Württembergischen Morgen, den Scholl in seiner Chronik verwendet, auf 3149m<sup>2</sup>. Die Werte wurden mit Hilfe dieser Schätzung umgerechnet.

<sup>26</sup> Scholl, Steinheim: 154-9.

<sup>27</sup> Ebd.: 158.

<sup>28</sup> Ebd.: 154.

<sup>29</sup> Ebd.: 154-155.

Schule, die im Jahre 1825 einen Schulmeister und einen Provisor für 200 Kinder beschäftigt.<sup>30</sup> Schmidts Recherchen zu den Bevölkerungszahlen ergaben, dass die Bevölkerung von Steinheim im Untersuchungszeitraum von 1760-1805 von 885 auf 1219 stieg – was einem Wachstum von 37.47% entspricht.<sup>31</sup>

### 2.3 Das Schulwesen

Bei der Schule in Steinheim handelte es sich nicht um eine Lateinschule, sondern um eine deutsche Schule bzw. Volksschule. Das ländliche Schulwesen in Württemberg war unmittelbar mit der Kirche verbunden.<sup>32</sup> In Steinheim manifestierte sich dies direkt in der Architektur der Schule. Sie war als Anbau an die Kirche untrennbar mit der Kirche verbunden. Aus der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1860 erfahren wir, dass es zwei Lehrzimmer und die Wohnungen des Schulmeisters und des Provisors enthielt.<sup>33</sup> Schon vor der Erbauung der Schule existierte ein gemeinschaftlich organisierter Lehrbetrieb in der Ortschaft. In Scholls Zusammenstellung der Amtsträger in der Gemeinde werden vier Schulmeister aufgeführt: Ersterer übernahm sein Amt im Jahre 1737.<sup>34</sup> Man kann deshalb davon ausgehen, dass in unserem Untersuchungszeitraum in Steinheim eine Schule – oder vor dem Bau der Schule 1790, zumindest Räume, in denen unterrichtet wurde existierten.<sup>35</sup>

Die Schulreform von 1798-1802 durch Wilhelm Gottfried Esenwein, Pfarrer in Steinheim von 1793-1805,<sup>36</sup> gibt uns genaueren Aufschluss über den Zustand der Schule im Ort und das Bestreben die Bildung in der Region zu verbessern. Aus den beschlossenen Massnahmen an den Schulkonferenzen in Gross Bottwar von 1798-1802 wird ersichtlich, dass der Schule von Steinheim eine Vorreiterrolle in der Bildungsförderung der Region zuzuschreiben ist. Sie wird vom Autor, dem damaligen Pfarrer von Steinheim, wiederholt als Beispiel herangezogen um zu zeigen, dass die umgesetzten Massnahmen fruchten. So wird die Einführung einer Schulkasse nach Steinheimer Vorbild konzipiert. Sie soll durch die Aufhebung der Pfeffertage, Tage an denen „Pfefferwecken“ an Kinder und ledige Leute verteilt werden, und durch viermaliges freiwilliges „Opfern“ bei der Konfirmation, Schulkatechismus, der Ernte- und Herbstpredigt finanziert werden.<sup>37</sup> Sinn und Zweck dieser Kasse ist es, die Schultinte, welche vorher von den Kindern an Diktieragen zur Schule gebracht werden musste, zu finanzieren und somit die Durchführung von

---

<sup>30</sup> Ebd.: 162-3. In früheren Zeiten galt war es eine Stadt, diese Bezeichnung werde ihr aber im 19. Jahrhundert nicht mehr gerecht.

<sup>31</sup> Schmidt, Berechnungen.

<sup>32</sup> Ehmer, ländliches Schulwesen: 78.

<sup>33</sup> [Anon.], Oberamt Marbach: 293.

<sup>34</sup> Ebd.: 177.

<sup>35</sup> Laut Wolfgang Neugebauer wären die Kinder der Dorfbewohner, in Siedlungen ohne Schule, der „Reihe nach, d.h. im täglichen Wechsel bei den Dorfbewohnern, in deren Häusern“ unterrichtet worden. Vgl. Neugebauer, Niedere Schulen: 230. Zudem wissen wir, dass die Steinheim vor dem grossen Brand im Jahre 1634, laut Scholl, bereits ein Schulhaus besass, welches von den Flammen zerstört worden sei und 1683 wieder errichtet. Weswegen 1791 ein neues erbaut wurde, konnte leider nicht ausfindig gemacht werden. Vgl. Scholl, Chronik: 107.

<sup>36</sup> Scholl, Steinheim: 174.

<sup>37</sup> Esenwein, Resultate und Beschlüsse: 37-8.

regelmässigen Schreibübungen zu ermöglichen.<sup>38</sup> Neben der Einführung der Schulkasse werden Verstandesübungen für jüngere Schüler durch die Frage-Antwort Methode, die Vergabe von Auszeichnungen zur Motivation von Schülern, die spezifische Schulung des Gesangs, die Einführung des Kopfrechnens, spezifische Massnahmen zur Förderung von Leistungsschwachen Schülern, das vermehrte Lehren von Alltagsweisheiten und die Einrichtung einer Lesebibliothek für die Pädagogen der Region beschlossen.<sup>39</sup>

Da die Befragungen zur Sittenzucht des Kirchenkonvents um 1806 abreissen, können wir keine direkte Verbindung zwischen den Reformen und den Alphabetisierungsgraden von Steinheim ziehen. Die davon beeinflusste Generation von Schülerinnen und Schülern wären erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts befragt worden – wie wir sehen werden, sind 96.41% der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung über 20 Jahre alt. Auch eine sehr optimistischen Annahme, dass der Pfarrer Esenwein bereits bei seinem Amtsantritt in Steinheim im Jahre 1793<sup>40</sup> Teile der später umgesetzten Massnahmen, z. Bsp. die Einführung einer Schulkasse,<sup>41</sup> eingeführt hatte, würde den Untersuchungsgegenstand sehr wahrscheinlich nur am Rande tangieren. Dennoch gilt es festzuhalten, dass die Verbesserungsbestrebungen der Bildung in Steinheim im Untersuchungszeitraum zumindest im lokalpolitischen Umfeld eine Rolle gespielt haben. Die regionalen Gemeinschaften waren bestrebt im Untersuchungszeitraum die Bildungsbedingungen in ihrem Umfeld zu verbessern.

### **2.3 Der Kirchenkonvent**

Der Kirchenkonvent wurde ab 1644 in allen Gemeinden Württembergs eingeführt.<sup>42</sup> Er regelte das lokale Zusammenleben in den Gemeinden. Angelegenheiten der Kirche, der Sitte, der Armenfürsorge und der Schule wurden in den Konventen untersucht.<sup>43</sup> Der Vorsitz in geistlichen Angelegenheiten stand dem örtlichen Pfarrer zu, währenddessen der Schultheiss in weltlichen Disputen richtete. Beisitzer waren die Heiligenpfleger und noch zwei Mitglieder des Rates oder des Gerichts.<sup>44</sup> Die Sitzungen des Konvents wurden detailliert von einem Schreiber, der von der Gemeinde angestellt war, protokolliert. Zur Bestätigung der Wahrhaftigkeit des Protokolls finden sich darin jeweils die Unterschriften beider Amtsinhaber, sowohl wie jene zweier Beisitzer und des Schreibers nach allen Sitzungen. Die Kirchenkonvente waren den Oberamtsgerichten untergeordnet, an die jene Fälle, die die lokale Gerichtsbarkeit überschritten oder schlicht die lokalen Amtsträger überforderten, verwiesen wurden.

---

<sup>38</sup> Ebd.: 37

<sup>39</sup> Ebd.: 33-48.

<sup>40</sup> Scholl, Chronik: 174.

<sup>41</sup> Esenwein erwähnt, dass diese mit der Einwilligung des Gesamten Magistrats und der Gemeindegemeinschaften eingeführt worden wäre, datiert diesen Entschluss aber nicht. Esenwein, Resultate und Beschlüsse: 38. Eine Einsicht in die Ratsmanuale der Gemeinde, welche uns im Rahmen dieser Arbeit nicht zugänglich waren, mehr Aufschluss geben.

<sup>42</sup> Brecht, Kirchenordnung und Kirchenzucht: 75.

<sup>43</sup> Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente - Reformierte Chorgerichte: 304.

<sup>44</sup> Ebd.: 294-95.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschliesslich mit Prozessen über die Sittenzucht. Diese lassen sich in drei getrennte Bereiche unterteilen – nachbarliche, voreheliche und eheliche Prozesse der Sittenzucht. Im Folgenden beschränkt sich die Arbeit auf letztere zwei Formen des Sittenprozesses, da diese sich in den Protokollen durch Unterschriften unter den Aussagen abheben.<sup>45</sup> Der voreheliche und eheliche Sittenprozess unterscheiden sich sowohl inhaltlich, formal als auch sozial. Währenddessen die innerehelichen Konflikte vor dem Kirchenkonvent sich um Streit, häusliche Gewalt und aussereheliche sexuelle Kontakte drehten,<sup>46</sup> beschränkten sich die ausserehelichen ausschliesslich auf letzteres Gebiet. Auf der formellen Ebene unterscheiden sich die Protokolle, in dem die Aussagen eheliche Konflikte in einem zusammengefassten Fliesstext und die ausserehelichen in einer standardisierten Interviewform, in der direkten Rede mit einem festgelegten Frage-Antwort Schema, niedergeschrieben wurden. Die soziale Differenzierung rührt daher, dass Hochzeiten kostenintensive Veranstaltungen waren, die sich nur vermögende Paare leisten konnten.<sup>47</sup>

Eheliche Prozesse der Sittenzucht beschäftigten sich mit fehlbaren Ehemännern. Häufig waren es die Frauen, die ihre Männer anklagten.<sup>48</sup> Diese wiederum mussten ihr Fehlverhalten vor Gericht rechtfertigen. Der Kirchenkonvent wurde damit, so Schmidt, zu einer „Waffe zur Domestizierung der Männer in der Hand der Frauen.“<sup>49</sup> In den Protokollen sind die Aussagen der Zeugen im Fliesstext festgehalten. Sie folgen keinem klaren Schema und weisen alle ihre individuellen Eigenheiten auf.

Der aussereheliche Sittenprozess hingegen verfolgte drei Ziele. Erstens die Verurteilung von leichtfertigen Sexualkontakten. Zweitens den Versuch eine Ehe zu stiften. Und drittens, wenn es nicht zu einem Eheversprechen kam, die Vaterschaft und die Versorgung des Kindes zu klären.<sup>50</sup> Schwangerschaftsprozesse lassen sich in den meisten Fällen auf eine Selbstanzeige seitens der Frauen zurückführen, da diese ein grosses Interesse daran hatten, die Vaterschaftsfrage gerichtlich zu klären, um somit eine finanzielle Unterstützung beziehen zu können. Letztendlich lag es im frühneuzeitlichen Württemberg in der Verantwortung des Erzeugers für diese zu sorgen.<sup>51</sup>

Oftmals finden wir den lateinischen Begriff *scortatio* (Hurerei) schon im Titel des Protokolls des Schwangerschaftsprozesses. Dieser erfolgt in Form eines Interviews. Der Pfarrer befragt als erste die werdende Mutter nach ihren Personalien. Meist nennt sie neben Alter und Namen auch noch den Namen ihres Vaters. Danach

---

<sup>45</sup> In Nachbarschaftsstreitigkeiten wurden keine Unterschriften gefunden.

<sup>46</sup> Ebd. 300-304.

<sup>47</sup> Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 400-404. Im Laufe des 18. Jahrhunderts sei es in Württemberg ein Brauch geworden durch gegenseitige Schenkungen die Bindung zwischen den Familien des Brautpaares zu stärken.

<sup>48</sup> Sabeau, Property, roduction and family: 125.

<sup>49</sup> Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente - Reformierte Chorgerichte: 303.

<sup>50</sup> Ebd.: 304.

<sup>51</sup> Maisch: Notdürftiger Unterhalt. 320.

wird sie gefragt, ob sie schwanger sei, was in all unseren Fällen logischerweise bestätigt wird. Weiter wird sie gefragt, wie lang sie bereits schwanger und wer der Vater ihres zukünftigen Kindes sei.

Im Anschluss an die Befragung der schwangeren Frau wird der mutmassliche Erzeuger vorgeladen und befragt. Nachdem auch er seine persönlichen Daten genannt hat, wird er befragt, ob er der Vater des Kindes sei. Am Schluss des Interviews wird immer nach seinem Vermögen gefragt, was auf das Ziel des Kirchenkonventes, die finanzielle Versorgung von Mutter und Kind zu sichern, hindeutet. Wenn beide Parteien ungenügende Vermögenswerte aufweisen, übernimmt die Gemeinde die Verantwortung für das Kind und es wird in einen Waisenhaus grossgezogen.<sup>52</sup>

In den meisten Fällen verläuft die Befragung reibungslos. Es gibt auch Ausnahmen, weil bspw. ein Erzeuger nicht befragt werden kann. Gründe dafür können sein, dass er beim Prozess abwesend ist, oder dass die Frau den Vater nicht benennen kann oder will. In einigen Fällen wird zum Beispiel „ein Soldat“ als Erzeuger angegeben. Ein weiteres Problem ist, wenn der genannte Erzeuger die Schwängerung abstreitet. In jenen Fällen müssen weitere Zeugen geladen werden, die die Beziehung zwischen der Schwangeren und dem mutmasslichen Erzeuger klären müssen. Über die Zeugen selbst lassen sich wenige Informationen ableiten, da ausser dem Namen, meistens keine weiteren Daten notiert wurden. Aber auch diese unterschreiben nach ihrer Aussage und befinden sich dementsprechend in der Untersuchungsmasse.

Leider sind die Urteile nicht in den Konventsprotokollen notiert, da das Oberamt die richtende Instanz war<sup>53</sup>. Deshalb kann nichts über den Ausgang des Verhörs berichtet werden. Es ist wahrscheinlich, dass auch hier Sinn und Zweck des Prozesses eine zukünftige Eheschliessung und somit die (finanzielle) Sicherheit des Kindes war. Einige der angeklagten sind tatsächlich Ehepaare und werden vorgeladen, weil sie ihr Kind mit mathematischer Sicherheit vor der Eheschliessung gezeugt hatten.<sup>54</sup>

---

<sup>52</sup> Ebd.:320.

<sup>53</sup> Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente - Reformierte Chorgerichte: 304.

<sup>54</sup> Vgl. Maisch Notdürftiger Unterhalt: 296. Maisch eruiert, dass in den Gemeinden Bondorf Mötzingen und Tailfingen 20-30% der behandelten illegitimen Schwangerschaften tatsächlich voreheliche Konzeptionen waren.

## 4. Methodische Bemerkungen

Für die Arbeit wurden die Sittenprozesse in den Steinheimer Protokollen von 1767-1806 ausgewertet. Die Eckdaten sind quellenbedingt. Als Einstiegspunkt wurde die erste gefundene Unterschrift unter einem Verhör in den Kirchenkonventsakten genommen. Danach wurden die Sittenprozesse aus den Kirchenkonventsprotokollen bearbeitet. Die Sittenprozesse brechen im Jahr 1806 ab. Die Absenz von solchen Verhören nach diesem Zeitpunkt scheint mit der Gründung des Königreichs Württemberg durch Napoleon zusammenzuhängen und damit, dass die Jurisdiktion in solchen Fällen an eine andere, uns nicht bekannte, Institution überging. Es könnte durchaus der Fall sein, dass die Fälle von diesem Zeitpunkt an ausschliesslich vom Oberamtsgericht in Marbach behandelt werden.

Die Untersuchungsmasse wurde gemäss der Art des Sittenprozesses, ehelich oder ausserehelich, in zwei Untersuchungsgruppen unterteilt. Einerseits war dies ein bewusster Entscheid um festzustellen, ob die Signierraten in Steinheim von der sozialen Schicht der Individuen abhängen. Wie bereits erwähnt, konnten lediglich vermögende Paare heiraten. Gleichzeitig war er aber auch quellenbedingt, da sich die Datengrundlage in den zwei Gruppen unterschiedlich darstellte. Während aus den ehelichen Sittenprozessen nur die Faktoren Geschlecht und das Vorhandensein einer Unterschrift überprüft werden konnten, beinhalteten die Befragungen zu illegitimen Schwangerschaften auch Altersangaben. In einer Tabelle wurden dementsprechend die Faktoren Geschlecht, das Vorhandensein der Unterschrift und das Alter der einzelnen Zeugen aufgenommen. Es wurden vier Alterskohorten gebildet: unter zwanzig, zwischen zwanzig und dreissig, zwischen dreissig und vierzig, und zwischen vierzig und fünfzig Jahren alt, um dahingehende Aussagen tätigen zu können.

Wie bereits im Forschungsstand angesprochen, bedarf es einer Evaluierung der Aussagekraft einer Signatur in der Quelle. Welche Bedeutung dem Akt der Unterschrift zugeschrieben wird, lässt sich aus den Bemerkungen der jeweiligen Schreiber des Kirchenkonvents von Steinheim schliessen. Ab 1770 vermerkt der Schreiber an der Stelle, an der normalerweise eine Unterschrift zu finden wäre, dass die betreffende Person des Schreibens nicht mächtig sei.<sup>55</sup> Die Schreiber von 1784 bis 1794 unterschreiben in Vertretung der Befragten, und ab 1794 kehrt man wieder zu der ersten Praxis zurück. Daraus lässt sich ableiten, dass die Bestätigung der Aussage durch die Unterschrift bereits kurz nach ihrer Einführung zu einem juristischen Standard in der Gemeinde Steinheim wurde. Folglich sind die Signaturen in den Protokollen keine Zufallsprodukte. Sie sind entsprechend ein Faktor, der den internationalen Standards der Alphabetisierungsforschung entspricht.

---

<sup>55</sup> Ein Beispiel um dies zu verdeutlichen: Die Formulierung „Kan [sic] nicht schreiben“ findet sich unter den Befragungen ohne Unterschrift bei 21 von insgesamt 25 Fällen (84%) in der Phase zwischen 1770 und 1784. Zudem unterschreibt der Vater in einem Fall, bei der die Formulierung fehlt, an Stelle der Tochter.

Letztlich gilt es noch einmal festzuhalten, dass die Singnierfähigkeit nicht gleichzeitig bedeutete, dass besagte Person auch schreiben konnte. Wie wir im Rahmen der Forschungen des Seminars „Volk ohne Buch“ an der Universität Bern festgestellt haben, scheint die Signatur eher ein Indiz dafür gewesen zu sein, dass eine Person „gut“ lesen kann.

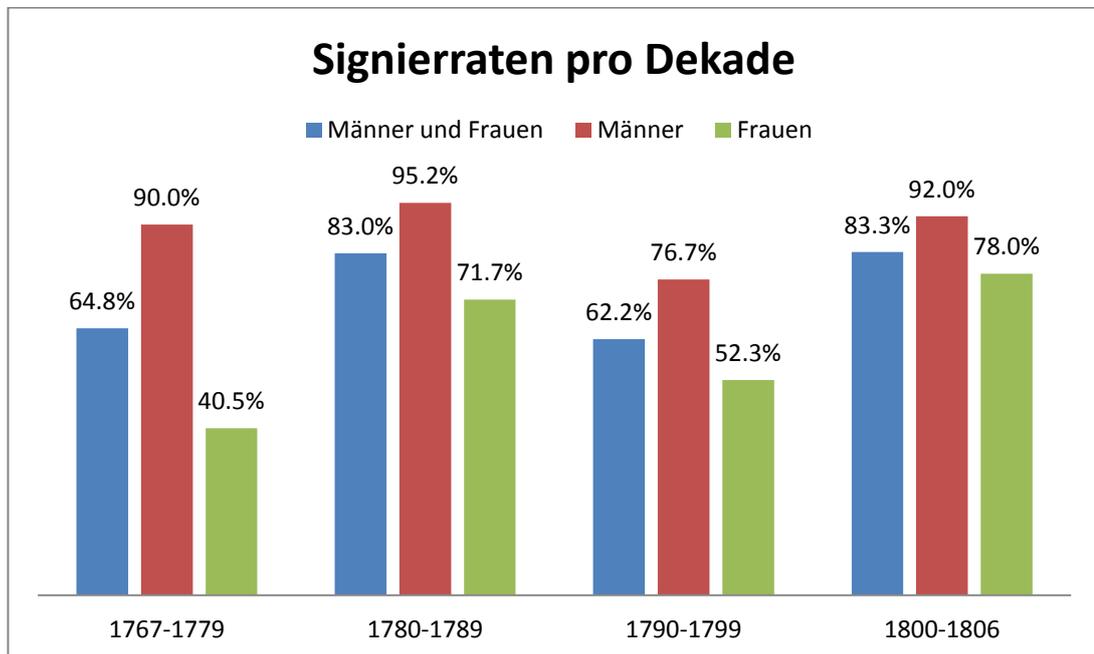
## 5. Signierraten in Steinheim an Murr von 1767-1806

Die Auswertung der Daten folgt den Parametern, die die Untersuchung strukturiert haben. Erst werden die absoluten Werte, die schliesslich einen Vergleich mit anderen Studien erlauben, vorgestellt. In einem zweiten Schritt wird die Untersuchungsmasse in zwei soziale Gruppen unterteilt und getrennt voneinander betrachtet. Diese Unterteilung fundiert, wie bereits angesprochen, auf der Tatsache, dass der Besitz von Vermögenswerten eine Voraussetzung für die Heirat im 18. Jahrhundert war. Schliesslich werden in einem letzten Schritt die zwei sozialen Gruppen einander gegenübergestellt und verglichen.

### 5.1 Signierraten in den Sittenprozessen des Kirchenkonvents

Insgesamt wurden für Steinheim an der Murr im Zeitraum zwischen 1767 und 1806 295 Zeugenaussagen ausgewertet. Von diesen Zeugenaussagen waren 127 Männer (43%) und 168 Frauen (57%). Auf die ganze Untersuchungsmasse unterschrieben 73 % der Befragten, bei den Frauen 62 % und bei den Männern 89%. Es gilt also festzuhalten, dass die Signierraten der Männer jene der Frauen deutlich übertreffen.

Das folgende Diagramm verdeutlicht die zeitliche Entwicklung der Fähigkeit zur Unterschrift. Es stellt die Anteile der Signierfähigen der gesamten Untersuchungsmasse mit den geschlechterspezifischen Anteilen ins Verhältnis und gibt die Entwicklung in Jahrzehnten wieder:



Aus dem Diagramm lässt sich eine zeitlich gebundene Verdoppelung der Fähigkeit zur Unterschrift bei den Frauen feststellen. Diese Verdoppelung verläuft jedoch nicht linear. Während die Anteile der 1780er eine bemerkenswerte Verbesserung der Signierfähigkeit zu den 1770ern aufzeigen, brechen die Werte in der folgenden Dekade ein. Nur eine weitere Zunahme der Anteile in den Jahren nach

der Jahrhundertwende führt zu der angesprochenen Verdoppelung der ursprünglichen Verteilung.

In der gesamten Masse ist der Anstieg nicht so spektakulär wie bei den Frauen. Die Signierfähigkeit in der gesamten Untersuchungsmasse steigt im Untersuchungszeitraum um ca. 20 %. Dies hängt vor Allem damit zusammen, dass die Werte der Männer, mit Ausnahme der 1790er, relativ stabil zwischen 90% und 95% bleiben. In den 1790ern bricht aber auch die Verteilung der Männer um 20% ein, sodass sogar die Verteilung der gesamten Untersuchungsmasse unter das Niveau der 1770er fällt. Die Werte der Gemeinde Steinheim widersprechen folglich der These, dass der Anstieg des Alphabetisierungsgrads linear verlief.

## **5.2 Signierraten der Kirchenkonventsbefragungen zu illegitimen Schwangerschaften**

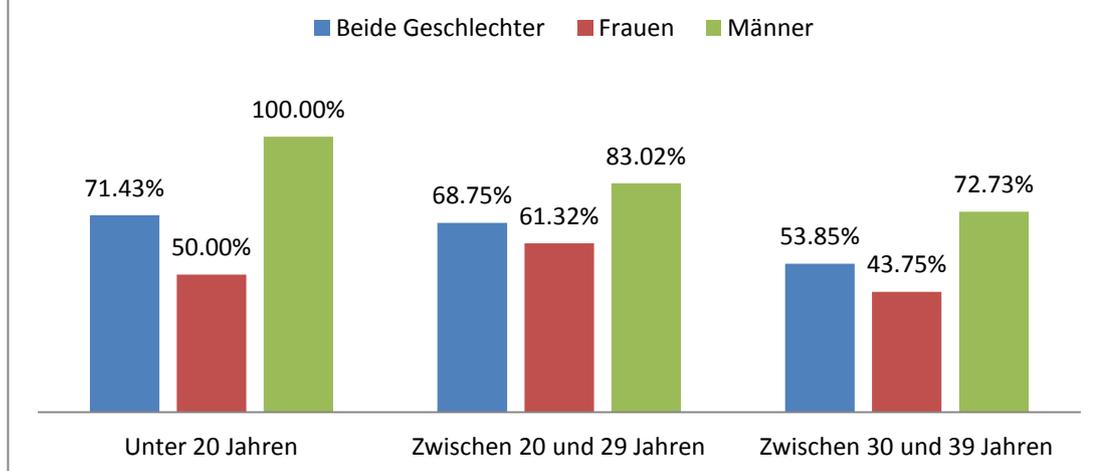
Wie bereits im Methodenkapitel angesprochen, wurden aufgrund des geschlechterspezifischen Themengebietes deutlich mehr Frauen als Männer untersucht. Dies macht sich vor allem bei den Befragungen des Steinheimer Kirchenkonvents zu illegitimen Schwangerschaften bemerkbar. Von den 228 Befragten zu illegitimen Schwangerschaften sind 62.5% Frauen. Insgesamt haben 67.86 % den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen per Unterschrift bestätigt, 84.88% der Männer und 57.75% der Frauen. Wiederum gilt es festzuhalten, dass die Männer eine deutlich bessere Signierrate aufweisen als die Frauen.

Oft wird in der Forschung zur Alphabetisierung der Faktor des Alters berücksichtigt. Von den insgesamt 228 Befragten konnten lediglich die Altersangaben von 197 eruiert werden. Dies hat damit zu tun, dass die Frage nach dem Alter, die meist mit der Frage nach dem Namen gekoppelt wird, schlichtweg weggelassen wurde.<sup>56</sup> Von diesen 197 Subjekten sind sieben unter zwanzig (3.55%), 157 zwischen 20 und 29 (79.70%), 29 zwischen 30 und 39 (14.87%), zwei zwischen 40 und 49 (1.03%), und zwei zwischen 50 und 59 (1.03%). Die letzten zwei Alterskohorten wurden aufgrund der geringen Anzahl Fälle aus der Wertung gestrichen – es wurden somit 193 Fälle ausgewertet. Das folgende Diagramm stellt die Verteilungen aller Befragten, jener der Frauen und Männer gegenüber:

---

<sup>56</sup> In den Jahren 1798/90 wird zum Beispiel nie direkt nach dem Alter gefragt und die Befragten geben nur Auskunft darüber, weil sie es scheinbar als wichtig einstufen.

## Signierraten der Befragten zu illegitimen Schwangerschaften gekoppelt mit dem Alter



Aus den Diagrammen lässt sich eine klare Tendenz erkennen: Die jüngeren Generationen unterschreiben häufiger als die älteren. Die Kategorie der unter zwanzigjährigen Frauen bildet jedoch die Ausnahme, unterschreiben Sie doch seltener als ihre älteren Zeitgenossen. Die Aussagekraft der Kategorie der unter zwanzigjährigen, mit insgesamt sieben Befragten, muss jedoch zwingendermassen in Frage gestellt werden, da der einzelne Wert deutlich mehr Gewicht hat als in der folgenden Alterskohorte. Die Entwicklung zwischen den Alterskohorten, allen voran jene zwischen der ersten und der zweiten, ist demnach mit äusserster Vorsicht zu geniessen. Es gilt dennoch festzuhalten, dass das Alter in der Untersuchung eine wichtige Rolle spielt, da die Tendenz einer Abnahme der Signierraten ablesbar ist.

### 5.3 Ehekonflikte in den Kirchenkonventsakten

Die zweite untersuchte Personengruppe besteht aus verheirateten Personen, die wegen ehelicher Dispute durch den Kirchenkonvent befragt wurden. Wie erwartet befinden sich in dieser Personengruppe mehr Männer als Frauen – von den 67 Befragten sind 61% Männer. Die Signierrate beider Geschlechter beträgt 91.04%, jene der Männer 97.56% und jene der Frauen 80.76%. Es lässt sich demnach auch hier festhalten, dass die Signierfähigkeit der Männer besser ist als jene der Frauen.

Eine Analyse der Alterskohorten war in dieser Personengruppe nicht möglich, da, wie bereits erwähnt, in den Befragungen zu Ehekonflikten die Frage nach dem Alter nie vorkam. Lediglich eine Frau, eine gewisse Sybille Schweikertin am 19. April 1782, hielt es für nötig ungefragt Auskunft über ihr Alter zu geben.

## 5.4 Ein Vergleich der Signierraten zwischen den untersuchten Personengruppen

Der einzige Faktor, der zwischen den untersuchten Personengruppen verglichen werden kann, ist die Signierrate. In der folgenden Tabelle werden die ermittelten Signierraten entsprechend noch einmal nebeneinander präsentiert:

	Signierrate	Signierrate Männer	Signierrate Frauen
Personengruppe „illegitime Schwangerschaften“ (228 Befragte)	67.68%	84.88%	57.75%
Personengruppe „Ehekonflikte“ (67 Befragte)	91.04%	97.56%	80.76%

Es besteht ein bemerkenswerter Unterschied in den Signierraten zwischen den zwei Personengruppen. Die Werte der Personengruppe „Ehekonflikte“ übertreffen jene der „illegitimen Schwangerschaften“ in jeder Kategorie. Gleichzeitig weisen die Männer in beiden Gruppierungen eine deutlich höhere Signierrate auf, wobei der geschlechterspezifische Unterschied bei der Personengruppe „illegitime Schwangerschaften“ deutlicher ist.

Der Unterschied lässt sich auf ökonomische Faktoren zurückführen. Paare im Württemberg des 18. Jahrhunderts brauchten das notwendige Kapital um in den Stand der Ehe einzutreten.<sup>57</sup> Die ermittelten Daten zu Steinheim zeigen dementsprechend auf, dass die wohlhabendere dörfliche Schicht eine bessere Signierrate aufweist als die Armen der Gemeinde. Der sozio-ökonomische Hintergrund ist in der Gemeinde Steinheim folglich ein gewichtiger Faktor in Bezug auf den Alphabetisierungsgrad.

Schliesslich möchte ich die Untersuchung mit einer kleinen Spekulation schliessen. Meiner Meinung nach ist es nicht ganz zufällig, dass der Pfarrer M. Esenwein von Steinheim Ende der 1790er Jahre an einer Schul-Konferenz teilnimmt, die schliesslich im Jahre 1802 eine regionale Bildungsreform beschliesst. Die Untersuchung hat einen bemerkenswerten Einbruch der Werte in den 1790ern festgestellt, der sich sogar bei den Männern bemerkbar macht. Sehr wahrscheinlich nahmen die lokalen Akteure, unter ihnen Esenwein, diese negative Tendenz wahr und empfanden es als notwendig ihr entgegenzuwirken. Um dahingehend genauere Aussagen treffen zu können, müsste jedoch wohl noch mehr Material zu Steinheim ausgewertet werden.

---

<sup>57</sup> Vgl. Kapitel 2.3.

## 6. Fazit

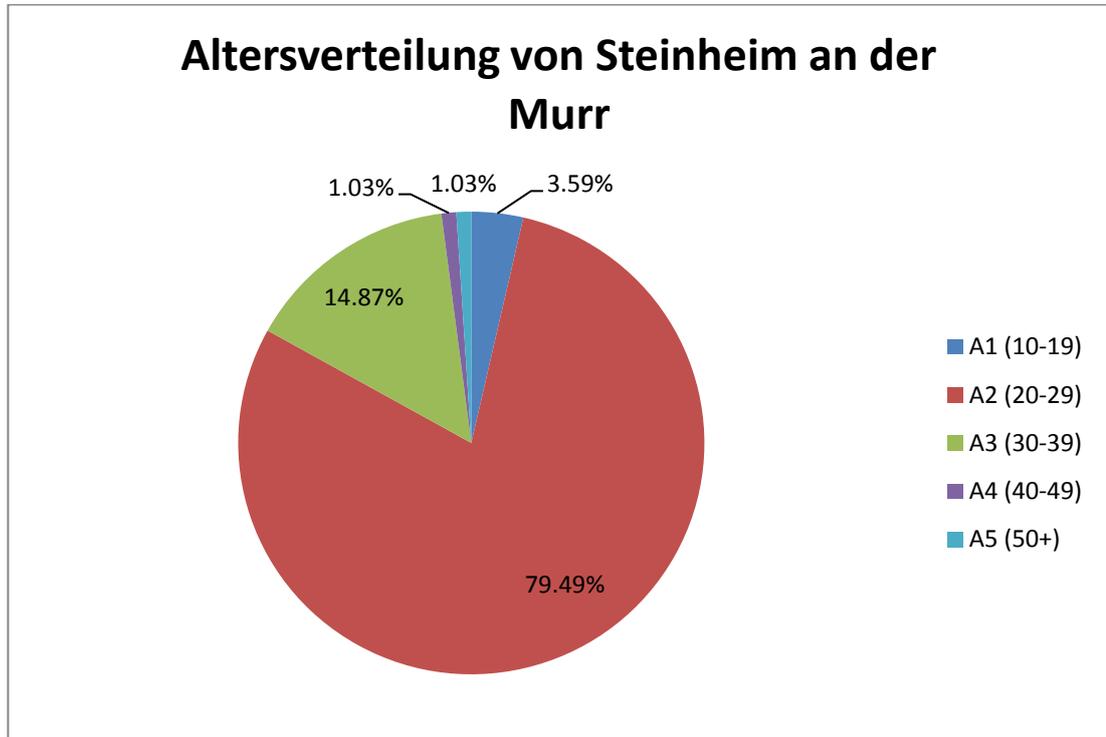
Die Untersuchungen der Sittenprozesse in den Kirchenkonventsprotokollen von Steinheim an der Murr zwischen 1768 und 1806 haben gezeigt, dass neben lokalen Faktoren, das Alter, das Geschlecht und sozio-ökonomische Faktoren die Signierfähigkeit beeinflussen. Abschliessend soll noch einmal die letzte Erkenntnis bestärkt werden. Die Daten der Personengruppe „Ehekonflikte“ bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau, wie diejenigen von Andreas Maisch. Dieser hatte im Herzogtum Württemberg in einem ähnlichen Zeitraum bei den Männern Signierraten zwischen 92% und 99% und bei den Frauen zwischen 70% und 71% festgestellt.<sup>58</sup> Dies bestärkt mich weiter in der Annahme, dass in dieser Untersuchung zwei distinkte sozio-ökonomische Personengruppen erfasst, isoliert und verglichen werden konnten. Die Hauptpopulation dieser Untersuchung stammte aus den niederen sozialen Schichten von Steinheim an der Murr und dies wirkt sich entsprechend auf die Signierraten aus.

---

<sup>58</sup> Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 378.

## 7. Anhang

### 7.1 Altersverteilung Steinheim



## 8. Bibliographie

### 8.1 Ungedruckte Quellen

KGA Steinheim an der Murr Kirchenkonventsprotokolle, Mikrofilm Nr. 3: Bd. 10 1760 – Bd. 14 1791.

KGA Steinheim an der Murr Kirchenkonventsprotokolle, Mikrofilm Nr. 4: Bd. 14 1760 – Bd. 18 1829.

### 7.1 Literatur

[Anon.], Beschreibung des Oberamtsbeschrieb: 293 (Ordner)

Andermatt, Rico, Thierry Martin und Riccardo Umberg, *Seelenregister Württemberg*, Paper zu einer Sitzung des Seminars Volk ohne Buch?, Universität Bern, Frühjahrssemester 2012.

Becker, Sascha O. und Ludger Wößmann, *Was Weber Wrong? A Human Capital Theory of Protestant Economic History*, in: Munich Discussion Paper No. 2007-7.

Brecht, Martin. *Kirchenordnung und Kirchengleichheit in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Quellen und Forschungen zur württembergischen Geschichte, Band 1, Stuttgart 1967.

Ehmer, Hermann, *Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit*, in: Ulrich Andermann, Kurt Andermann (Hrsg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 2)*, Tübingen 2000, S. 75-106.

Ders., *Lesen und Schreiben in Württemberg im 18. Jahrhundert*, in: Carsten Kottmann/Bernhard Terz (Hg.), *Glaube – Bildung – Gesellschaft. Leben in der Frühen Neuzeit (16.-18.Jahrhundert)*, Beiträge der Backnanger Tagung vom 21. Juni 2003, Backnang 2006, 29-38.

Esenwein, M. „*Einige Resultate und Beschlüsse* der, durch den Herrn Stadtpfarrer M. Esenwein in Groß-Bottwar (damals noch Pfarrer in Steinheim an der Murr von 1798-1804. Gehaltenen Schul-Conferenzen, auch zum Theil schon wirklich hervorgebrachte Früchte und Wirkung derselben“, in: *Theoretisch-practisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher* 5, 1 (1811): S. 33-48.

Girod, Roger, *A Genève, de 1809 a 1845: Niveaux d'instruction et inégalités intellectuelles*, in: *Annales* 17, 3 (1962): S. 495-76.

Grunder, Hans Ulrich, *Alphabetisierung*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10394.php>, 19.06.2012.

Johansson, Egil, *The History of literacy in Sweden*, in: Graff, Harvey J. (Hg.), *Literacy and Social Development in the West, A Reader*, Cambridge 1981.

Maisch, Andreas, *Notdürftiger Unterhalt* und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 37, Stuttgart 1992.

Neugebauer, Wolfgang. „*Niedere Schulen* und Realschulen“, in: Christa Berg, (Hg.) Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band II: 18. Jahrhundert vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, S. 213-52.

Sabeau, David Warren, *Property, production and family* in Neckarshausen, 1700-1870, Cambridge 1990.

Schenda, Rudolf. Volk ohne Buch, Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910, dritte Auflage, Frankfurt a. M. 1988.

Scholl, M. A., Geschichte und Topographie des Marktfleckens und ehemaligen Frauen Klosters *Steinheim* an der Murr mit erläuternden Anmerkung und einem Anhang bisher ungedruckter Urkunden. Ein Beitrag zur Geschichts- und Vaterlandskunde, Ludwigsburg 1826.

Schmidt, Heinrich Richard, *Lutherische Kirchenkonvente - Reformierte Chorgerichte*, in: Ehmer, H., Holtz, S. (Hgg.), Der Kirchenkonvent in Württemberg, Epfendorf/Neckar 2009, S. 293-313.

Schofield, Roger. *Dimensions of Literacy*, in: Explorations in Economic History 10, 4 (1973): S. 437-454.

Trapp, Wolfgang, *Handbuch* der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung. Mit 99 Tabellen und 35 Abbildungen, 5. durchgesehene und erweiterte Auflage. Stuttgart 2006.

Walter, Rolf, *Kommerzialisierung* von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg (1750-1850), Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12, St. Katharinen 1990.

Weber, Max, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Hg. Dirk Kaesler, 3. vollständige Auflage, München 2010.